Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9450 — PPG/TIL/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 332/08)

1. Am 26. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Peel Ports Group Limited (Vereinigtes Königreich, „PPG“),

— Terminal Investments Limited S.a.r.l (Schweiz, „TIL“), gemeinsam kontrolliert von MSC Mediterranean Shipping Company S.A. (Schweiz) und bestimmten von Global Infrastructure Management, LLC (USA) verwalteten Beteiligungsfonds,

— The Merey Docks and Harbour Company (L2) Limited (Vereinigtes Königreich, „MDHCL2“), Teil der PPG-Gruppe.

PPG und TIL übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von MDHCL2.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PPG ist eine Hafengruppe, die Hafen-, Schifffahrts- und Seeunterstützungsdienste anbietet. Die Gruppe ist an verschiedenen Orten im Vereinigten Königreich, in Irland, in den Niederlanden und in Australien tätig.

— TIL investiert in, entwickelt und verwaltet Containerterminals in verschiedenen Teilen der Welt, darunter Südostasien, der Nahe Osten und der amerikanische Kontinent.

— MDHCL2 ist ein neu gegründetes Unternehmen, das derzeit keine operativen Tätigkeiten ausübt. Nach dem Zusammenschluss wird es für den Betrieb des L2-Terminals im Hafen von Liverpool zuständig sein.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9450 — PPG/TIL/JV

Die Stellungnahmen COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).